

Mütter mit Kindern in sowjetischen Speziallagern*

Von Alexander Latotzky

Vieles ist seit der Wiedervereinigung über die sowjetischen Speziallager, die von 1945 bis 1950 in Deutschland bestanden, geschrieben worden. Meinem Thema hat sich bisher aber noch kein Historiker zugewandt. Es geht um Kinder. Kinder, die zwischen 1945 und 1950 in einem der zehn sowjetischen Lager geboren worden und die mit ihrer Mutter bis zur Entlassung dort lebten. Manche von ihnen nur ein paar Monate, andere mehrere Jahre. Fast zehn Jahre lang habe ich mich mit einem Thema beschäftigt, das auch bei ehemaligen Häftlingen häufig unbekannt ist, waren doch die Mütter mit ihren Kindern fast immer von der Masse der anderen Lagerinsassen isoliert.¹

Mütter mit Kindern gab es in allen Lagern, die damals in den Besatzungszonen Deutschlands bestanden. Allerdings gab es sie in den Internierungslagern des Westens nie in dem Umfang und unter den Bedingungen wie in den Lagern der sowjetischen Zone. So findet sich zum Beispiel in einem Bericht aus dem britischen Lager Staumühle bei Paderborn folgende Beschreibung über schwangere Frauen: „Einige andere Frauen, es waren sechs oder sieben, wurden im Lagerhospital entbunden und später mit ihrem Säuglingen ins Frauenlager verlegt. Für diese Mütter wurde eine Baracke besonders hergerichtet, von internierten Männern frisch gestrichen und mit selbstgezimmerten Säuglingsbetten ausgestattet. Die Lagerkommandantur stellte Bettwäsche und veranlasste die Anlieferung zusätzlicher Lebensmittel für Mütter und Kinder.“²

* Am 26./27. Oktober 2000 fand in der Gedenkstätte Buchenwald zum zehnten Mal eine Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung mit ehemaligen politischen Häftlingen, Politikern und Historikern statt. Annerose Matz-Donath, Journalistin aus Dresden, zwölf Jahre inhaftiert, beschrieb mit der Lesung aus ihrem neuen Buch „Die Spur der roten Sphinx“ das harte Schicksal der von sowjetischen Militärtribunalen verurteilten Frauen. Klaus Dieter Müller von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten berichtete über die Verfolgung von Studenten. Jürgen Haschke berichtete aus seiner Erfahrung als Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Thüringen über die Aufarbeitung der SED-Diktatur: Akteneinsicht der Opfer, sorgfältige Überprüfung der Politiker und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, Auswertung der Stasi-Unterlagen für die Forschung. Nachfolgend dokumentieren wir einen Beitrag von Alexander Latotzky, der über etwa 60 von ihm ermittelte Kinder berichtete, die in den Speziallagern geboren wurden. Ihre genaue Zahl ist unbekannt, da sie erst 1948 teilweise registriert wurden. Latotzky selbst ist Betroffener.

¹ Literatur zu diesem Thema: Alexander LATOTZKY, „*Man möchte alle beim Namen nennen*“, Leipzig 2001.

² Aus *Frauen hinter Stacheldraht*, S. 63.

Wie anders dagegen die Situation bei den Sowjets. In keinem Bezirk der SBZ und DDR hatten die zuständigen sowjetischen Behörden auch nur die geringsten Hemmungen, schwangere Frauen – teilweise sogar noch kurz vor der Niederkunft – zu verhaften und in die Lager einzuweisen. Aber auch Fälle, in denen Mütter mit ihren eben erst geborenen Säuglingen verhaftet und in ein Speziallager eingewiesen wurden, sind von Zeitzeugen berichtet worden. Bereits am 3. August 1945, also nur drei Monate nach dem Ende des Krieges, wurde mit Hans-Joachim in Ketschendorf das erste Kind geboren. Möglicherweise hat es auch schon davor Geburten gegeben, über die bisher aber noch keine Angaben gefunden werden konnten.

Doch nicht nur schwangere Frauen wurden inhaftiert, in einigen Fällen wurden Frauen auch erst im Lager schwanger. Die Ursachen dafür waren in jedem einzelnen Fall unterschiedlich. So wird aus Sachsenhausen berichtet, dass dort Frauen vom Wachpersonal unter Alkoholeinfluss gesetzt und so entsprechend „gefügt“ gemacht wurden,³ aber auch Fälle, in denen das sowjetische Personal die Frauen mit bewusst falschen Versprechungen „überredete“, sind bekannt. So versprach ein russischer Dolmetscher im Lager Fünfeichen mehreren Frauen als Belohnung später in deren Akte einen entsprechenden Vermerk zu machen, der eine schnellere Entlassung für sie bewirken würde, was er in Wirklichkeit aber überhaupt nicht konnte.⁴ Auch Vergewaltigungen hat es in allen Lagern gegeben, wobei davon auszugehen ist, dass sich nicht alle Frauen danach ihren Mitgefangenen anvertraut haben und ihr Fall somit unbekannt blieb.

Abtreibungen waren in allen Lagern verboten, auch nach Vergewaltigungen. Sie fanden, wenn überhaupt, dann stets nur illegal statt. Wurden Abtreibungen bekannt, führten dies zu strenger Bestrafung der Betroffenen.

Die Suche nach in Lagern geborenen Kindern ist extrem schwierig, denn Kinder wurden in der Lagerbuchführung nicht gesondert ausgewiesen. Wenn sie Glück hatten, dann wurde ihre Geburt aber wenigstens in den Unterlagen der Sanitätsabteilung festgehalten oder auf irgend einer Karteikarte ihrer Mutter erwähnt. Eigene Unterlagen über sie gab es jedenfalls in keinem mir bekannten Fall. Für die Bürokratie der Lagerverwaltung existierten Kinder, wenn überhaupt, nur insofern, als sie einen Einfluss auf die „Kopfzahl“ aller Lagerinsassen und damit auf die Anzahl der Verpflegungsrationen hatten. So blieb es in der Regel auch dem einzelnen Lagerkommandanten überlassen, wie er darauf reagierte. Besonders in den ersten Jahren waren die Überlebenschancen der Kinder daher oft auch nicht höher als die der anderen Häftlinge. Viele Frauen verloren ihr Kind unter den in den Lagern herrschenden Bedingungen oft auch schon vorzeitig.

3 Gespräche mit Lottchen Fischer aus Sachsenhausen.

4 Generalarchiv der Russischen Föderation (GARF) f. 9409, op. 1, d.271, l. 21–22.

Entbindungen fanden in den Lagern an den unterschiedlichsten Stellen und unter den unterschiedlichsten Bedingungen statt. In einigen Lagern konnten die Frauen im Krankenrevier entbinden, wofür andere Kranke dann häufig zuvor das Bett räumen mussten, in anderen fanden die Entbindungen in der Zelle auf einer gewöhnlichen Pritsche mit Matratze statt.⁵ Unterstützt wurden die gebärenden Frauen durch Häftlingsärzte, Häftlingshebammen oder auch nur durch andere Mitgefangene. Die Bedingungen für die Entbindung konnten sich aber auch in kürzester Zeit innerhalb eines Lagers wieder ändern. Feste Vorschriften für die Handhabung dafür gab es anscheinend in keinem Lager, jedenfalls konnten nirgendwo welche gefunden werden, was aber auch nicht verwundert, denn offiziell gab es keine Kinder in den Lagern.

Ein neuer Verwalter

Im August 1948 wurden alle Speziallager bis auf drei aufgelöst. Die noch bestehenden wurden der GULag des MWD der UdSSR überstellt und unterstanden damit nicht mehr dem NKWD. Ihr neuer Leiter, Oberst Zikljaew, war wohl ein sehr guter Verwalter, denn er machte – wie alle guten Verwalter – zunächst erst einmal eine Bestandsaufnahme über sein neues Aufgabengebiet, um festzustellen, was er denn überhaupt so alles habe. Nun erst, bei diesem Wechsel, wurde man sich scheinbar auch des Umstands bewusst, dass es in den Lagern auch schwangere Frauen und Mütter mit Kindern gab.

Zikljaew richtet daraufhin am 30. November 1948 eine Anfrage an die noch verbliebenen Speziallager Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen und bat um Auskunft über Häftlinge mit psychischen Erkrankungen sowie über Frauen mit Kindern. Die Unterlagen sollten ausführliche Personendaten sowie Angaben darüber enthalten, wann, aus welchem Grund und durch wen die Verhaftung erfolgte. Bei den Verurteilten war die Kopie des Urteils beizufügen sowie auch eine Bescheinigung über den Gesundheitszustand und ein ausführlicher Bericht über die Kinder.⁶

Daraufhin erfolgte am 11. Dezember 1948 vom damaligen Leiter des Speziallagers Nr. 2 Buchenwald, Major Andrejew, die Meldung über 14 psychisch Kranke und fünf Mütter mit Kindern.

Demzufolge gab es in Buchenwald im Dezember 1948 fünf junge Mütter, alle Jahrgang 1922 bis 1924, deren Kinder – Bärbel, Birgit, Karin, Hubert und Joachim – ein bis zwei Jahre alt waren. Die Mütter gehörten nach der sowjetischen Sprachterminologie zum sogenannten Spezialkontingent, waren also nicht von einem sowjetischen Militärtribunal (SMT) verurteilt worden. Die angeforderten „ausführlichen Berichte“ über die Kinder enthalten lediglich

⁵ Gespräch mit Waltraud Thiele über ihre Geburt im Roten Ochsen (Halle).

⁶ GARF, f. 9409, op. 1, d. 274, l. 2.

das Geburtsdatum sowie den Namen des Kindes und ein knappes ärztliches Attest von einem Satz.

Fünf Tage später schickte der Leiter des Speziallagers Nr. 3 Bautzen, Oberst Kasakow, die geforderte Meldung nach Berlin. In Bautzen gab es zum damaligen Zeitpunkt sechs Mütter mit Kindern, drei Jungen und drei Mädchen. Ihre Mütter waren zwischen 23 und 30 Jahren alt. Fünf SMT-Urteile sind dem Schreiben beigelegt, vier davon mit einer Haftstrafe von 25 Jahren. Eine dieser Frauen – wie es im Urteil heißt, eine staatenlose Tatarin aus Berlin – wurde zum Beispiel wegen „Spionage“ und „antisowjetischer Propaganda“ als „Agentin des amerikanischen Geheimdienstes“ zu 25 Jahren verurteilt und kam später mit ihrer Tochter nach Sachsenhausen. Von dort wurden sie 1950 in ein Straflager nach Workuta deportiert. Die Tochter starb nach Aussagen von Häftlingen noch während des Transports in Deutschland. Hier werden in den Berichten noch nicht einmal die Namen der Kinder angegeben, sondern nur die Geburtsdaten.

Die letzte Meldung kam am 24. Dezember 1948 aus dem Speziallager Nr. 1 Sachsenhausen vom Oberstleutnant Kostjuchin. Er meldete 15 psychisch Kranke und 25 Kinder.⁷ Aus seinen Unterlagen geht zwar nicht hervor, wie die Mütter und Kinder untergebracht waren, wohl aber erfährt man hier die Geburtsdaten und Namen. Die verurteilten Mütter waren von einem SMT zu Haftstrafen zwischen zwei und fünfzehn Jahren verurteilt worden. In einigen Fällen waren die Väter der Kinder ebenfalls verurteilt worden und befanden sich im Lager. Die jüngste Mutter war zu dieser Zeit gerade 20 Jahre, ihre Tochter drei Monate alt. Die älteste Mutter war bereits 42 und hatte ebenfalls eine drei Monate alte Tochter. Sie starb, wie Zeitzeugen erzählen, wenig später, und ihre Tochter wurde einer anderen Frau zugewiesen, deren Tochter wiederum kurz zuvor im Lager verstorben war, eine Vorgehensweise, die auch aus anderen Lagern berichtet wird.⁸ Von den elf Mädchen und neun Jungen waren Christa und Manfred mit zwei Jahren die ältesten Kinder.

Viel mehr als ein paar Eckdaten über diese Mütter und Kinder sind in den angeforderten Berichten nicht zu finden. Es sind Verwaltungsunterlagen mit einer nüchternen Sprache. Sie enthalten kein Wort über die Lebensumstände, Sorgen und Nöte der Mütter.

⁷ GARF, f. 9409, op.1, d. 225, l.108.

⁸ Bericht von Christa-Maria Kirchner, Mutter des ersten in Sachsenhausen geborenen Mädchens, mit dem Autor im Sommer 1999.

Ich bitte um Ihre Weisung

Bemerkenswert ist jedoch, dass dieser nüchterne Bericht den Leiter der Abteilung Speziallager, Oberst Nikolaj Zikljaew, dazu veranlasste, im Januar 1949 folgendes Schreiben nach Moskau zu senden:

Streng geheim.

An den GULag-Leiter des MWD der UdSSR, Generalmajor Genosse Dobrynin, Moskau.

In den Speziallagern in Deutschland befinden sich 31 internierte und verurteilte Deutsche mit psychischen Erkrankungen sowie 36 Frauen mit minderjährigen Kindern. Unter Berücksichtigung der Zustände in den Speziallagern halte ich es für möglich, die psychisch kranken Deutschen zur Heilung an deutsche Krankenhäuser zu übergeben, die internierten Frauen mit ihren Kindern zu entlassen und die Kinder der zu langfristigen Haftstrafen Verurteilten an Angehörige zu übergeben. Ich bitte um Ihre Weisung.

Leiter der Abteilung Speziallager
des MWD der UdSSR in Deutschland
Oberst Zikljaew⁹

Als auf diese Anfrage offensichtlich keine Reaktion erfolgte, verfasste Zikljaew am 18. April 1949 noch einmal ein kurzes Schreiben mit der Bitte um eine beschleunigte Antwort. Dieses Schreiben enthält jedoch keinen Postausgangsstempel und ist nie abgeschickt worden. Aus einer quer über das Blatt geschriebenen Gesprächsnotiz geht hervor, dass nach einer von ihm geführten telefonischen Rücksprache mit Moskau zu diesem Zeitpunkt von dort eine solche Geste nicht erwünscht war.¹⁰

Diese Zählung war nach bisherigen Erkenntnissen auch die einzige, die während der ganzen Zeit des Bestehens der Speziallager gemacht wurde. Alle anderen Lager waren inzwischen aufgelöst und konnten somit bei der Zählung auch nicht mehr erfasst werden. Daher geben die genannten Zahlen auch nur den Stand für den Winter 1948 in den eben noch bestehenden drei Lagern wieder. Zahlenangaben über alle Lager und über den gesamten Zeitraum von 1945 bis 1950 konnten bisher nicht ermittelt werden. Bekannt ist aber, dass bereits bei der ersten großen Entlassungsaktion im Sommer 1948 Frauen mit Kindern aus verschiedenen Lagern entlassen wurden. Für den Zeitraum von Dezember 1948 bis zur Auflösung der Lager im Frühjahr 1950 konnten noch nicht alle Mütter und Kinder ermittelt werden. Letztendlich wurden die Kinder in den meisten Fällen ja überhaupt nur durch die zusammen mit der Zählung stattfindende medizinische Untersuchung aktenkundig. Wie an der Meldung

⁹ GARF, f. 9409, op.1, d. 225, l.108. Quelle DRK-Suchdienst.

¹⁰ GARF, f. 9409, op. 1, d. 225, l. 316.

aus Bautzen zu ersehen ist, wurde selbst dabei aber auch nicht immer der Name des Kindes festgehalten. Manchmal ist eben nur ein Vermerk auf das Geburtsdatum, den Geburtsort und eventuell noch das Geschlecht vorhanden. Durch Angaben von Zeitzeugen, Unterlagen der DDR-Behörden und entsprechende Recherchen konnten von mir weitere Kinder ermittelt werden. Insgesamt beläuft sich die Zahl inzwischen auf über sechzig Kinder.

Bessere Verpflegung

Für Kinder und Mütter erfolgte ab 1948 aber wenigsten eine etwas bessere Verpflegung. Bis dahin war es ja den Kommandanten der einzelnen Lager überlassen, ob und wie sie auf das Vorhandensein von Kindern reagieren wollten. Dementsprechend unterschiedlich erging es den Kindern. Nach der Aussage von Betroffenen kann man für das Lager Buchenwald zum Beispiel noch von einer relativ guten Behandlung sprechen. Die Kinderbaracke verfügte sogar über fließend warmes Wasser. In Torgau oder Bautzen dagegen existierten Kinder für die Lagerführung überhaupt nicht. In Jamlitz wiederum stellten die sowjetischen Offiziere sogar Windeln, Seife und normale Essen-Rationen für die Kinder zur Verfügung. Dennoch kam auch dort zu Todesfällen unter den Kindern.

Bis auf das Lager Buchenwald, wo es nach Angaben von Betroffenen teilweise sogar Sonderrationen gab, wurden Mütter und ihre Kinder in keinem Lager besonders bevorzugt behandelt. Beide Gruppen, Mütter wie Kinder, litten daher besonders stark unter den sowieso schon schweren Haftbedingungen.

Die geringen Essensrationen ließen auch das im Mutterleib entstehende Kind leiden. Bedingt durch den schlechten körperlichen Zustand der Frauen kam es immer wieder zu Frühgeburten mit tödlichem Ausgang. Nahezu alle Kinder litten nach ihrer Geburt unter Mangelerscheinungen, die sich teilweise noch bis heute auswirken. Viele Kinder wurden, wie auch ihre Mütter, mit der in den Lagern grassierenden Tbc infiziert. Aber auch andere Infektionskrankheiten, wie Typhus und Diphtherie, kamen immer wieder vor. Neben den erbärmlichen Hungerrationen wirkte sich besonders das Fehlen von Milchprodukten, Windeln, Kinderkleidung und Pflegemitteln auf die Kinder aus. Windeln und Bekleidung wurden, wie noch lebende Mütter berichten, aus der Bekleidung der Toten hergestellt oder beispielsweise aus dem Material von alten Zuckersäcken neu gestrickt. Kinderschuhe waren fast nie vorhanden. Die Kinder waren barfuss oder trugen notdürftig aus Stoff gefertigte Schuhe.

Nachdem das Lager Sachsenhausen ab dem Sommer 1948 zentrales Lager für alle verurteilten Frauen mit einer geringen Haftstrafe, d. h. eine Strafe von 15 Jahren und weniger wurde, konzentrierte sich von da an die Mehrzahl der Kinder auf dieses Lager. Hier lebten bis zur Auflösung des Lagers im Frühjahr 1950 noch über 30 Kinder abgesondert mit ihren Müttern in zwei Baracken

in einer Ecke des Lagers, während es in Bautzen und Buchenwald nur noch Einzelfälle gab.

Zur Belobigung vorgeschlagen

1950 wurden die Speziallager geschlossen. Damit endete aber noch immer nicht für alle Mütter und Kinder die Leidenszeit. Die Mütter, die zum sogenannten Spezialkontingent gehörten, entließ man mit ihrem Kind. Fast alle SMT-Verurteilten wurden jedoch den DDR-Behörden zum weiteren Strafvollzug übergebenen. Aus Sachsenhausen verließen daher im Februar 1950 bei grimmiger Kälte 1.119 Frauen teils zu Fuß, teils auf LKWs das Lager und wurden zum Bahnhof Oranienburg gebracht. In Viehwaggons, bei eisiger Kälte ohne Heizung auf Stroh liegend, ohne ausreichende Verpflegung und Toiletten, wurden sie nach Stollberg im Erzgebirge gefahren, von wo sie in die hoch über der Stadt liegende Strafvollzugsanstalt Hoheneck gebracht wurden. Es muss für die Frauen ein fürchterlicher Transport in eine ungewisse Zukunft gewesen sein. Einen guten Einblick über diese Transporte, die auch aus anderen Lagern und in andere Gefängnisse führten, gibt der Abschlussbericht der Volkspolizei. Er enthält nicht nur konkrete Angaben über die genaue Zahl der an die DDR-Behörden übergebenen Personen, es finden sich hier auch Aussagen über die Abwicklung der Transporte.¹¹ Wir erfahren so zum Beispiel, dass das Begleitkommando den ersten Transport unter sehr harten Witterungsbedingungen durchführen musste und dafür dem Chef der Deutschen Volkspolizei zur Belobigung vorgeschlagen wurde. Erstmals erfahren wir hier aber auch von deutschen Stellen etwas über die Existenz von Kindern in den Lagern. „Etwa 30“ gibt der Bericht der Volkspolizei für den Transport am 11. Februar 1950 an und weitere zwei Frauen „mit noch zu stillenden Kindern“ werden beim Transport vom 16. Februar nach Waldheim gemeldet, die dann ebenfalls nach Hoheneck verlegt wurden. Nicht extra erwähnt, aber ebenfalls mit dabei waren auch etliche schwangere und hochschwangere Frauen. So brachte schon am 6. März, also nur vier Wochen später, Johanna R. ihren Sohn Gert in Hoheneck zur Welt. Ihm folgte am 26. März Viktor Harald und am 9. April das Kind von Hildegard B., das jedoch noch am selben Tag starb. Das Kind von Lieselotte H. starb noch im selben Jahr in Hoheneck. Am 12. April wurde der Sohn von Erika R. geboren, am 4. Juni Heinz-Rüdiger, am 1. Juli Dorothea. Noch viele Kinder wurden in Hoheneck geboren. Als letzte der aus Sachsenhausen kommenden Frauen brachte Elfriede L. am 13. November 1950 ein Kind in Hoheneck zur Welt. Es war eine Totgeburt, die

11 Bundesarchiv Berlin (BArch) Do I/II/HVDVP/1577.

daher standesamtlich nicht registriert, sondern nur auf der Haftkarteikarte der Anstalt handschriftlich vermerkt wurde.¹²

Mit diesen Frauen, die neben den etwa 30 Säuglingen beziehungsweise Kleinkindern aus verschiedenen Lagern innerhalb weniger Tage in Hoheneck eintrafen, war die Anstalt völlig überfordert. Sie war weder auf die große Zahl von Häftlingen noch auf das Vorhandensein von Kindern vorbereitet.

Kinder waren im Strafvollzug der DDR nicht vorgesehen und so stand die Anstalt mit der Übernahme der SMT-Verurteilten vor einem Problem. Entlassen konnte sie die Mütter nicht, denn die Verfügungsgewalt über die SMT-Verurteilten lag bis 1954 noch immer bei den Sowjets. Einzig und allein über die Kinder, die ja nicht verurteilt waren, sondern nur ein „Anhängsel“ der Frauen, konnte sie verfügen. Man suchte nach einer Lösung.

Ellen Kuntz von der Landesleitung der SED-Sachsen war es vermutlich, die diese Lösung fand. Zumindest wird sie in den Protokollen der Volkspolizei als Verantwortliche für diese Aktion bezeichnet: Eines Tages fuhren Kleinbusse in der Haftanstalt vor, und dann ging man auf unterschiedliche Weise vor: Den ersten Frauen erzählte man noch, die Kinder sollten zu einer ärztlichen Untersuchung oder zum Fotografieren gebracht werden, und während die Frauen in ihren Zellen warteten, führte man die Kinder aus dem Gebäude und verlud sie auf die Fahrzeuge. Später mussten die Kinder dann von der Mutter persönlich am Bus abgegeben werden, was oft nur unter der Anwendung von Zwangsmitteln gelang. Das jüngste Kind war zu dem Zeitpunkt gerade acht Wochen alt, das älteste drei Jahre.

Ohne irgend welche Rücksicht riss man Mütter und Kinder auseinander und trennte sie auf Jahre. Alle der von mir befragten Frauen empfanden diese Trennung als ein massives Trauma, das noch viele Jahre später, selbst über den Zeitpunkt ihrer Haftentlassung hinweg, anhielt. Veranlasst wurde die Aktion, die am 28. Februar 1950 durchgeführt wurde, vom damaligen Staatssekretär beim Ministerium des Inneren, Hans Warnke, über die Leiterin der HA Mutter und Kind im Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen, Käthe Kern.

Ein kleines Bild

Den Zustand der Mütter nach der Trennung von den Kindern beschreibt der Bericht eines Mitarbeiters der evangelischen Kirche recht eindringlich: „Unter den ihrer Kinder beraubten Mütter befand sich auch eine Frau D. aus Sachsenhausen. Ihre kleine Tochter war in Sachsenhausen verstorben. Bald darauf gebar ihre Freundin ein Kind und starb bald nach der Geburt. Frau D. nahm das kleine Mädäl an Kindesstatt an und pflegte es mit rührender Liebe. Von

¹² Eigene Recherchen in den Unterlagen im Archiv der JVA Stollberg.

ihrer eigenen Tochter besaß sie ein kleines Bild, das ihr jemand auf ein Stück Papier skizziert hatte. Sie hing sehr an diesem Bild und hielt es gut versteckt, da Zeichnungen solcher Art in den Lagern verboten waren. Nachdem ihr das adoptierte Kind abgenommen worden war, nahm ihr die Bewachung auch noch das Bild der eigenen Tochter fort. Frau D. erlitt einen Nervenzusammenbruch. Das verzweifelte Schreien der Frau war tagelang auch außerhalb der Strafanstalt zu hören.“¹³

Die Kinder kamen zunächst in ein Kinderkrankenhaus nach Leipzig. Im Archiv des Diakonischen Werkes der EKD in Berlin liegt der Bericht der damaligen Oberin des Krankenhauses. Sie selbst flüchtete 1951 in den Westen und schilderte im Januar 1953, was sie damals erlebt hatte.¹⁴ Danach erhielt sie im Frühjahr 1950 die Aufforderung, dass sie in ihrem Krankenhaus unverzüglich eine Kinderstation einrichten müsse, da noch am selben Abend ca. 20 bis 30 Kleinkinder eintreffen würden. Das Krankenhaus in der Waldstraße hatte damals 350 Betten und eine Abteilung für ca. 20 kranke Kinder im Alter von acht bis fünfzehn Jahren. Für Säuglinge war die Anstalt nicht eingerichtet.

Durch Tatkraft und private Initiative gelang es ihr, das Notwendigste wie Windeln, Decken, Milchflaschen und Betten zu besorgen und eine Etage des Krankenhauses für die Kinder einzurichten. Am späten Abend des nächsten Tages trafen dann zehn Kinder im Alter von neun Monaten bis drei Jahren ein. Der sie begleitende Offizier sagte der Oberin, dass die Kinder keinen Namen haben und unter der Bezeichnung ‚Kinder der Landesregierung‘ zu führen sind. Es wurde ihr verboten, eine Kartei darüber anzulegen. Außerdem hatte sie darauf zu achten, dass kein Wort davon an die Öffentlichkeit dringen würde.

Am folgenden Tag versuchte die Oberin dann, Lebensmittelkarten für die Kinder zu besorgen. Die Kartenstelle lehnte es zunächst ab, für Kinder ohne Namen Karten auszugeben. Es gelang ihr dann mit Hilfe der VP, Blechmarken mit Nummern für die Kinder zu erhalten, die den größeren um den Hals, den Säuglingen ans Bettchen gehängt wurden. Dann erst war die Kartenstelle bereit, Lebensmittelkarten und später sogar auch Schuhscheine für die Kinder auszustellen, da alle ohne Schuhe waren. Sie hatten lediglich primitiv zusammengenähte Segeltuchschuhchen. In den Strümpfen war vielfach der Name „Sachsenhausen“ eingenäht.

Nach einigen Tagen traf ein weiterer Transport von 15 Kleinkindern ein. Die Oberin benutzte den Augenblick, als sie mit dem Polizeiarzt allein war, und bat nochmals dringend um die Namen der Kinder. Sie wies darauf hin, dass ein Kind sterben könnte und ihr der Friedhofsvorsteher niemals eine Leiche ohne Namen abnehmen würde. Das leuchtete dem Arzt wohl ein, und er

13 Archiv des Diakonischen Werkes der EKD ADW/BSt 48.

14 Ebenda.

stellte ihr die Akten für eine Stunde zur Verfügung. In großer Eile schrieb sie sich die Namen ab und stellte dabei fest, dass die Mütter in der Strafanstalt Hoheneck bei Stollberg inhaftiert waren. In den Akten waren auch die Vergehen der Mütter verzeichnet: illegaler Grenzübertritt, Spionage, Sabotage. Die Mütter waren alle zuvor in Sachsenhausen interniert gewesen.

Für fast jedes Kind war ein Bündel beigebracht mit zum Teil verwaschenen Sachen und oft einem herzerreißenden Brief der Mutter, geschrieben auf abgerissenen Zetteln mit Mörtel oder Kohle und mit Angaben von Gewohnheiten des Kindes sowie der Bitte, es liebevoll zu behandeln. Auch Wünsche über die Weitergabe an bestimmte Verwandte waren dabei. Hinweise wie „Sascha hat nur in meinen Armen geschlafen, seid gut zu ihm“ oder „Seid nett zu Dag, er kennt kein Bettchen“ und andere erschütternde Bitten waren häufig. Das Personal des Krankenhauses versuchte, allem nachzukommen, doch es war anfangs sehr schwer, da die Kinder Tag und Nacht nach ihrer Mutter riefen. Auch die Säuglinge waren schwer zu beruhigen, da sie teilweise eben erst entwöhnt waren. Fünf Kleinstkinder, darunter einige mit zwei bis drei Monaten, waren beim Transport nicht mitgekommen, da die Mütter nicht so schnell abstillen konnten, ohne Schaden zu erleiden. Diese fünf Kinder wurden später in ein Dresdener Kinderheim gebracht.

Die Betreuung der Kinder wurde immer schwieriger, da es im Krankenhaus an Personal mangelte. Die Kinder mussten alle gefüttert werden, und so entschloss sich die Oberin, ihre Lehrlinge zu den Kindern zu schicken. Ein Lehrling hielt die Schweigepflicht nicht ein und erzählte zu Hause von den „Kindern der Landesregierung“. Dort hörte es ein Besucher aus Gera, der es wiederum nach dort brachte und nach einer Woche erschien die Großmutter eines Kindes aus Gera und verlangte stürmisch die Auslieferung des Kindes. Die Oberin musste die Frau abweisen, meldete aber sofort den Vorgang dem Polizeipräsidenten. Sehr bald darauf ereignete sich ein zweiter peinlicher Vorfall. Es erschien ein Vater aus Hamburg und verlangte nach seinem Kind. Er war mit seiner schwangeren Frau 1946 verhaftet und nach Sachsenhausen gebracht worden. Er wurde in Januar 1950 entlassen und seine Frau mit dem Jungen im Februar nach Stollberg abtransportiert. Im Krankenhaus Leipzig ging er kurzerhand in den Garten und rief seinen Sohn an. Der Kleine lief ihm sofort entgegen, und beide lagen sich in den Armen. Er musste dann sein Kind aber wieder verlassen und wurde mit Glück, so kann man heute sagen, mit Bewachung wieder über die Grenze in den Westen abgeschoben.

Nach diesen beiden Vorfällen waren die „Kinder der Landesregierung“ nicht mehr zu verbergen. Die Oberin trug dem Polizeipräsidenten noch einmal energisch vor, die Kinder den Großeltern zu übergeben, da sie ihnen auch nicht die rechte Pflege angedeihen lassen könne. Nach weiteren Wochen durfte die Oberin dann Briefe an die Angehörigen schreiben und abschicken. Für Briefe

an Adressaten im Westen behielt sich der Polizeipräsident das Schreiben selbst vor.

In der nächsten Zeit erschienen neun Großeltern oder andere Verwandte, um die Kinder abzuholen. Der Hamburger Vater schickte eine Schwester der evangelischen Mission, um seinen Sohn zu holen. Im Krankenhaus Leipzig blieben schließlich 16 Kinder übrig, die, wie der Polizeipräsident höhnisch meinte, keiner haben wollte.

Die Oberin war nun darum bemüht, die restlichen Kinder in einem Kinderheim unterzubringen. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es ihr schließlich im November 1950, die Kinder in drei Leipziger Kinderheimen unterzubringen. Sechs Kinder kamen ins Kinderheim Naunhof bei Leipzig, fünf ins Säuglingsheim Langestraße und fünf ins Säuglingsheim Mothestraße. Jedem Kind wurde auf Weisung des Polizeipräsidenten ein Abmelde-Verpflegungsschein mit vollen Namen mitgegeben. Als letzter Aufenthalt und demnach auch als Geburtsort galt das Krankenhaus Waldstraße. Die Kinder galten als Waisen. Der gesamte Schriftwechsel mit den Behörden und den Angehörigen wurde dem Polizeipräsidium ausgeliefert. Laut Bestimmung des Innenministeriums vom Jahr 1952 sollten diese Kinder in der DDR verbleiben.

Den Müttern in der Haftanstalt teilte man lediglich mit, dass sich ihre Kinder in einem Kinderheim befänden, dass es ihnen gut gehe und der Staat für ihre Erziehung aufkomme, womit auch eine Erziehung im sozialistischen Sinne gewährleistet war. In einigen Fällen durften die Mütter zwar ab und zu Briefe schreiben, den Familienangehörigen war es jedoch verboten, die Kinder zu besuchen. Pakete wurden von den Heimleitungen stets mit der Begründung abgelehnt, den Kindern fehle es an nichts.

Ab und zu erhielten einige der Mütter dann während ihrer Haftzeit Fotos von ihrem Kind, die vermutlich auf Anordnung staatlicher Stellen vom Aufsichtspersonal in den Heimen gemacht wurden. Wie die Frauen erzählten, bekamen sie diese Fotos jedoch nur wenige Stunden lang zur Ansicht, dann mussten sie wieder zurückgegeben werden und kamen zu den Akten.

1952 stellte die Volkspolizei, Hauptabteilung Strafvollzug, eine Ermittlung über den Verbleib der aus Hoheneck verlegten Kinder an.¹⁵ Diese Formulierung lässt vermuten, dass die Hauptabteilung inzwischen selbst nicht mehr wusste, wo die Kinder abgeblieben waren. In seinem Bericht schreibt der für die Ermittlung zuständige VP-Hauptwachmeister, das er zunächst erst einmal die Heime finden müsse, in denen die Kinder sein könnten. Zudem würde er eventuell nicht in die Heime eingelassen, da fremden Personen und Angehörigen der Kinder kein Zutritt gewährt wird. So beschreibt er auch einem Zwischenschiff, der sich kurze Zeit zuvor in einem der Kinderheime ereignet hatte.

15 BArch, DO1/11/1573, MdI der DDR, HV DVP, 1948–1956, BI 54–56.

Dort war die Angehörige eines Kindes erschienen, und die Oberschwester wusste nicht, wie sie sich nun verhalten soll. Sie konnte das Besuchsverbot nicht begreifen, da die Kinder ja nie Besuch von irgendwelchen Angehörigen erhielten. Der dafür zuständige VP-Oberkommissar gab dann die Anweisung, dass in diesem besonderen Fall das Kind bis an die Glastüre geführt werden dürfe und die Angehörige sich das Kind einmal ansehen kann. „Denn wenn die Angehörigen die Kinder nicht einmal sehen dürfen“, würde seines Erachtens ein falsches Bild entstehen, und die Angehörigen müssten annehmen, „dass die Kinder vielleicht sehr schlecht und elend gepflegt werden“.

Ab hier verliert sich die Spur der Kinder total, da inzwischen alle Unterlagen, die sie betreffen, unauffindbar sind. In keinem der von mir angeschriebenen Stadt-, Kreis- oder Staatsarchive oder im Bundesarchiv ließen sich Unterlagen über die Heime finden. Vom Bürgermeister der Stadt Naunhof wurde auf eine entsprechende Anfrage schriftlich mitgeteilt, dass die noch vorhandenen Akten über die Kinder 1966/67 verbrannt worden seien. Nach seiner Aussage geschah dies, „da sie sich in einem unbrauchbaren verschimmelten Zustand befanden“. Mir ist nicht bekannt, wie lange Unterlagen in der DDR aufbewahrt werden mussten. Sie jedoch schon zehn Jahre nach Schließung des Heimes zu vernichten, ist auch in der DDR nicht üblich gewesen. Ähnliches spielte sich auch mit den Unterlagen für alle anderen Kinderheime ab. So sind zum Beispiel im Kreisarchiv Marienberg über das Heim in Seiffen nur noch vereinzelt Unterlagen aus den Jahren von 1946 bis 1949 und dann erst wieder von 1963 bis zur Auflösung des Hauses 1984 vorhanden. Für den Zeitraum dazwischen fehlt jeglicher Beleg. Auch dort konnte keiner eine konkrete Erklärung für diesen Sachverhalt geben.

Das Sächsische Staatsarchiv gab auf eine Anfrage nach Unterlagen über das Heim in Seiffen folgende Antwort, die hier als symptomatisch für alle Antworten auf Anfragen nach jenen Heimen zitiert werden soll: „Vom Ref. Jugendhilfe/Heimerziehung der Abt. Volksbildung des Rat des Bez. Karl-Marx-Stadt sind mehrere Aktenbände mit Berichten von Kinderheimen aus der Zeit von ca. 1950 bis 1960 überliefert. Vom Landkreis Marienberg befanden sich in diesen Akten Berichte der Kinderheime in Probersau, Wernsdorf und Lippersdorf, jedoch nicht von einem Kinderheim in Seiffen. Dieses Kinderheim wird in keiner einzigen Meldung an den Rat des Bezirkes erwähnt. Vermutlich ist dieses Heim nie in der Trägerschaft des Landkreises Marienberg geführt worden.“ Und weiter heißt es in einem anderen Schreiben dazu: „Eine Prüfung des Findbuches zum Aktenbestand Landesbehörde Sachsen der VP brachte keine Hinweise auf Unterlagen zu Kinderheimen, dies kann auf eine zentrale Unterstellung dieser Heime beim MdI hindeuten.“ Vieles liegt hier noch im Dunkeln und bietet von daher immer wieder Raum für alle möglichen Spekulationen.

Nachdem im März 1954 die UdSSR die Zuständigkeit für die SMT-Verurteilten an die DDR übergeben hatte, wurden noch im selben Jahr die ersten Frauen begnadigt und kamen frei. Diejenigen unter ihnen, die Kinder hatten, konnten sie dann nach Jahren der Trennung aus den Heimen abholen und mit ihnen ein neues Leben aufbauen. Dass das nicht immer leicht war, liegt auf der Hand. Nicht nur die Jahre der Trennung von Mutter und Kind waren ein Problem: Nach ihrer Entlassung kamen die meisten Frauen in eine Gesellschaft, die sich mitten im Wiederaufbau befand. Viele, besonders die jüngeren unter ihnen, hatten in den Kriegsjahren keine Möglichkeit für eine Berufsausbildung erhalten und durch ihre Verhaftung auch danach keine Möglichkeit dazu. In der Wirtschaft beider deutscher Staaten suchte man damals wie auch heute jedoch Fachkräfte und kaum Hilfsarbeiter. Einige der Frauen konnten unter großen Entbehrungen ihr Studium wieder aufgreifen, andere kehrten in ihren erlernten Beruf zurück. Doch für diejenigen unter ihnen, die das nicht konnten, und das war die Mehrheit, blieben nur die gering bezahlten Tätigkeiten am Fließband oder in den Putzkolonnen übrig. Für eine Qualifikation fehlten Ihnen die entscheidenden Jahre ihres Lebens. So erlebten viele auch nach ihrer Entlassung aus der Haft eine indirekte Fortsetzung ihrer Strafe.

Eine der Frauen drückte ihre Situation im Gespräch einmal mit dem Satz aus: „Wir hatten keinen Beruf und wir hatten keine Chancen, wir waren krank und bis heute hat uns keiner jemals wirklich geholfen.“ Ein Satz, der auch heute noch auf viele von ihnen zutrifft.

Einige Kinder haben sich durch meine Arbeit inzwischen zusammengefunden. Sie treffen sich mit noch lebenden Müttern einmal im Jahr wechselweise an ihren Geburtsorten, die heute häufig Gedenkstätten sind und sie versuchen gemeinsam, weitere Kinder aus jener Zeit zu finden. Das ist schwierig, da die meisten Mütter inzwischen verstorben sind, nur wenige Dokumente aus der Zeit vorhanden sind und – wie ich eingangs schon sagte – selbst ehemalige Lagerinsassen oft nichts über das Vorhandensein von Kindern in den Lagern wussten.

Meine Bemühung seit dem Ende der DDR-Diktatur ist es, die Erinnerung an das Leid, aber auch die enorme Leistung jener Mütter zu erhalten. Mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung des SED-Diktatur habe ich in jahrelanger Arbeit Dokumente, Berichte und Betroffene gesucht und eine Dokumentation über das Schicksal von Müttern und Kindern aus den Lagern erstellt. Diese Arbeit, die mir nicht immer leicht gefallen ist, war gleichzeitig auch eine Aufarbeitung meiner eigenen Geschichte, denn jener Sascha, dessen Mutter bei der Trennung von ihrem Kind in Hoheneck in ihrer Verzweiflung mit Mörtel auf ein Stückchen Stoff schrieb, dass er nur in ihren Armen eingeschlafen sei und die den ihr unbekanntem Finder der Nachricht darum bat, gut zu ihrem Sohn zu sein – das bin ich. Sie selbst starb elf Jahre nach ihrer Entlassung nach langer Krankheit im Alter von nur 41 Jahren.